

II-781 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

4.8.1967

350/A.B.  
zu 334/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffel-Perević auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen, betreffend Durchführung des Studienbeihilfengesetzes.

-o--o--o-

Die schriftliche Anfrage Nr. 334/J-NR/67, die die Abgeordneten Dr. Klein-Löw und Genossen am 23. Juni 1967 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2): Die Informationen, wonach eine Kontaktaufnahme mit der Österreichischen Hochschülerschaft bezüglich Studienbeihilfen seit Inkrafttreten der Novelle zum Studienbeihilfengesetz nicht stattgefunden hat, sind irrig. Anlässlich der Vorlage der Resolutionen des 5. Österreichischen Studententages erfolgte im Mai 1967 eine Kontaktaufnahme mit Vertretern des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft.

ad 3): Wie bereits der Unterrichtsausschuß in seinem Bericht an den Nationalrat, 320 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, IX. GP., gesagt hat, läßt es die in Gang befindliche Neuregelung der Studienordnungen nicht sinnvoll erscheinen, Zeiträume für die nach dem Studienbeihilfengesetz zulässige Förderungsdauer festzusetzen, die sich in nächster Zeit ändern werden. Die durchschnittlich erforderliche Studiendauer wird daher erst nach Erlassung der besonderen Studiengesetze, an denen intensiv gearbeitet wird, festgelegt werden können.

-o--o--o--o-